



SCHULORDNUNG DER ELSENZTALSCHULE

allgemeine Schulordnung

1. Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer ist Folge zu leisten.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler findet sich rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn im Schulgebäude ein. Bei Verspätung entschuldigt sich die Schülerin oder der Schüler bei der unterrichtenden Lehrkraft.
3. Nach dem letzten Unterrichtsblock verlassen alle Schüler das Schulgebäude. Bei Unterrichtsausfall am Nachmittag muss das Schulgelände verlassen werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach den Bewegungspausen und um 12.50 Uhr nach der Mittagspause sofort zu dem entsprechenden Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor. Ein Aufenthalt in den Gängen, im Treppenhaus und im Eingangsbereich ist dann nicht mehr gestattet.
5. Die Fachräume dürfen nur zusammen mit einer Lehrkraft betreten werden.
6. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, so verständigt der / die KlassensprecherIn, sein / ihr(e) StellvertreterIn oder ein(e) andere(r) SchülerIn das Rektorat, das Sekretariat oder in der Grundschule eine(n) LehrerIn der Nachbarklasse.
7. Während der Unterrichtszeit darf ein(e) SchülerIn den Schulbereich nur mit Erlaubnis eines / einer LehrerIn verlassen. Er erhält von dem Lehrer, der ihn entlassen hat, einen Entlasszettel. Diesen muss er von den Erziehungsberechtigten unterschrieben am nächsten Tag bei der Klassenlehrerin, beim Klassenlehrer abgeben.
8. Zu Beginn der Pausen begeben sich die SchülerInnen vorzugsweise auf den Pausenhof, wobei der/ die LehrerIn als Letzte(r) das Klassenzimmer verlässt und das Zimmer abschließt. Aktionen, die gefährden sind wegen Unfallgefahr nicht erlaubt. Den Weisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Hierzu gehört u. a. das Schneeballwerfen.
9. Im Schulgebäude darf weder gerannt, getobt, geschrien noch geschubst werden.
10. Das Schulgebäude, die Unterrichtsräume und der Pausenhof sind sauber zu halten. Jede Klasse sorgt für Sauberkeit vor ihrem Klassenzimmer. Achtet auf besondere Sauberkeit in den zugewiesenen Toiletten.
11. Fahrräder, motorisierte Zweiräder und Cityroller o. ä. sind auf den gekennzeichneten Bereichen abzustellen. Auf dem Zugangsweg zur Schule gilt die Straßenverkehrsordnung und Schritttempo.
12. Rauchen, Alkohol und Drogen schaden der Gesundheit und sind deshalb allen untersagt. Koffeinhaltige und stark zuckerhaltige Getränke sind an unserer Schule unerwünscht. Kaugummi sind verboten.
13. Nach gesetzlicher Regelung dürfen Handys im Schulgebäude mitgeführt werden. Jedoch müssen diese vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und sind nicht zu sehen und nicht zu hören sein. Abgenommene Handys werden im Wiederholungsfall von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt.
14. Die Benutzung von elektronischen Geräten seitens der SchülerInnen ist nur mit Erlaubnis des jeweiligen Lehrers gestattet.



SCHULORDNUNG DER ELSENZTALSCHULE

allgemeine Schulordnung

15. Der Höflichkeit halber und um ungestört miteinander kommunizieren zu können sind Mützen und Kappen im Unterricht abzulegen.
16. Für Geld und Wertgegenstände ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst verantwortlich.
17. Die Meldung einer erkrankten SchülerIn erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn telefonisch in der Schule. Spätestens nach Ende der Fehlzeit muss eine schriftliche Mitteilung über die Dauer bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorgelegt werden. Bei häufiger Fehlzeit kann ein ärztliches Attest eingefordert werden. Anträge auf Beurlaubung (Arzttermine, Bewerbungsgespräche o. ä.) sind möglichst eine Woche vorher an die KlassenlehrerIn zu richten.
18. Schulfremde Personen ohne direkten Bezug zur Schule haben ohne Anmeldung im Sekretariat keinen Zutritt zu den Unterrichtsbereichen.
19. Bei Gefahr halten sich die SchülerInnen an die Anweisungen der Lehrkräfte bzw. halten sich an die eingeübten Verhaltensweisen.
20. Plakate oder Zettel mit Hinweisen auf irgendwelche Veranstaltungen (Theateraufführungen, Kleintierschau, Zirkus usw.) dürfen nur dann in den Räumen der Schule angebracht werden, wenn die Schulleitung vorher zugestimmt hat. Dies gilt auch, wenn jemand in der Schule etwas verkaufen oder für etwas Werbung machen will.
21. Unser Schulgebäude, seine Einrichtungen und Lernmittel sind Eigentum der Gemeinde Bammental und sollen daher von jeder Schülerin und jedem Schüler schonend behandelt werden. Bei grobfahrlässigen und mutwilligen Beschädigungen von Mobiliar und Gebäude werden die Eltern zum Schadenersatz herangezogen.
22. Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist nur mit der elterlichen Erlaubnis (*Formular: Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause - Erklärung der Erziehungsberechtigten*) erlaubt.